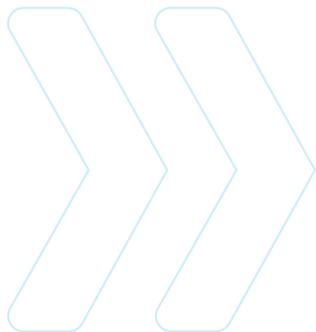


Stand
2024

Konzeption Tagesbildungsstätten



Herausgeber: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven

Geschäftsführer: Klaus Puschmann

Text: Hans-Hermann Kickler, Friedrich Fittje, Nils Gastmann, Susanne Best, Tabea Meinecke

Fotos: © Jannis Dirksen

Kontakt: Dipl. Psychologe Claas Ohnesorge

Stand: 2024

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Schulen der GPS | 4 |
| 2. Leitbild und Zielsetzung | 5 |
| 2.1 Leitbild | 5 |
| 2.2 Zielsetzung | 5 |
| 2.3 Kompetenzorientierte Förderung | 5 |
| 3. Rahmenbedingungen | 12 |
| 3.1 Personenkreis, rechtliche Grundlagen und Finanzierung | 12 |
| 4. Inhalte der Beschulung, Förderung, Pflege und Betreuung | 13 |
| 4.1 Gliederung der Schule | 13 |
| 4.2 Pädagogisch-therapeutische Angebote | 14 |
| 4.3 Wochenüberblick | 15 |
| 4.4 Förderplanung | 16 |
| 4.5 Zeugnisse und Dokumentation | 16 |
| 4.6 Vertiefende Angebote | 16 |
| 4.7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten | 19 |
| 4.8 Vernetzung und Zusammenarbeit | 20 |
| 4.9 Beschulung / Ferienzeiten / Schließungszeiten | 20 |
| 4.10 Verpflegung, Versorgung, Hygiene, Pflege, Medikamente | 21 |
| 5. Organisation und Management | 22 |
| 5.1 Personal | 22 |
| 6. Qualitätssicherung | 23 |
| 7. Ausblick | 24 |
| 8. Anhang 1: Die Förderung von Schüler*innen mit einer geistigen Beeinträchtigung in Kombination mit herausforderndem Sozialverhalten | 25 |
| 9. Anhang 2: Förderung von Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen | 32 |



1. Schulen der GPS

Eine Schule der GPS zu besuchen bedeutet:

- » *„Vielfältig leben und lernen“ (Schule an der Deichbrücke)*
- » *„Neugierige Kinder – starke Jugendliche – selbstbewusste Erwachsene“ (Schule am Forst Upjever)*
- » *„Lernen zwischen Wald und Meer“ (Wehdeschule)*
- » *„Lernen fürs Leben“ (Dorfschule Mansie)*

Mit Schulen der GPS sind immer staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten gemeint. Mit Erziehungsberechtigten sind auch immer Eltern, Sorgeberechtigte, Vormünder und gesetzliche Betreuungen gemeint.

Der inhaltliche und organisatorische Rahmen der Arbeit in einer Schule der GPS wird durch die Festlegung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben) bestimmt. Dieser Rahmen schließt für den schulischen Bereich die unterrichtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ein.

Kinder und Jugendliche mit einem entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfüllen ihre Schulpflicht in den Schulen der GPS und sind ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Eingliederungsmaßnahmen.

Unser Auftrag ist die Förderung der Schüler*innen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Dies gelingt uns durch kleine Klassengemeinschaften, personenzentriertes Lernen und die enge Begleitung durch Bezugspersonen. Individuelle Therapien werden nach Möglichkeit in den Schulalltag integriert. Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen (84.0) werden durch unsere interne Autismus Ambulanz zusätzlich gefördert. Für alle Schüler*innen werden individuelle Förderziele ermittelt und über die Zielvereinbarungen des B.E.Ni Verfahrens ergänzt.

Neben einem festen Raum für jede Klasse befinden sich in den Schulen der GPS weitere speziell eingerichtete Fach- und Therapieräume wie zum Beispiel eine Lehrküche, eine Bewegungshalle, ein Snoezelenraum, ein Raum für Physiotherapie, ein Matschraum, ein Medienraum, ein Werkraum.

Von Montag bis Donnerstag findet die Beschulung von 8.05 bis 14.30 Uhr und am Freitag von 8.05 bis 12.30 Uhr statt.

An 30 Tagen (Montag bis Freitag) pro Kalenderjahr schließen die Schulen der GPS. Diese Tage werden innerhalb der Niedersächsischen Schulferien geplant. An den verbleibenden Ferientagen wird ein Betreuungsprogramm angeboten.

Die Schulen der GPS befinden sich im Zentrum der Stadt Wilhelmshaven, in Schortens/Upjever, in Seghorn bei Varel und in Mansie bei Westerstede.

2. Leitbild und Zielsetzung

2.1 Leitbild

Das aktuelle Leitbild der GPS finden Sie am Ende dieser Konzeption.

2.1 Zielsetzung

Die Schulen der GPS arbeiten mit der pädagogischen Zielsetzung, die eigenständige Persönlichkeit der Schüler*innen zu fördern, sowie ihnen eine bestmögliche Teilhabe an ihrer Umwelt zu ermöglichen. Diese Förderung wird den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler*innen angepasst. Die Schulen der GPS sind für die Schüler*innen als Ort für individuelles Lernen konzipiert. Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt ein über die individuelle Hilfeplanung festgelegtes differenziertes Angebot. Die Weiterentwicklung sowie der Erhalt der eigenen Fähigkeiten stehen hierbei im Vordergrund.

Den Kindern und Jugendlichen soll ein hohes Maß an schulischer Bildung und Erziehung vermittelt werden, um sie – gemessen an den persönlichen Fähigkeiten – zu einem möglichst selbstständigen Erwachsenenleben zu befähigen.

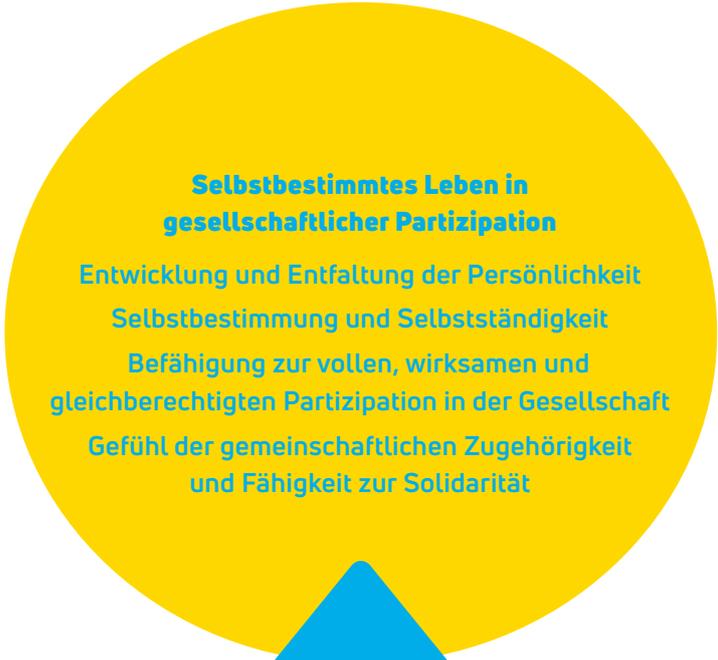
Die Grundlagen der Zielsetzung für die inhaltliche Arbeit sind die Niedersächsischen Kerncurricula für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Primarbereich / Sekundarbereich I sowie Sekundarbereich II.

2.1 Kompetenzorientierte Förderung

Das Niedersächsische Kerncurriculum stellt den Erwerb von Kompetenzen in den Vordergrund. „Kompetenzen sind die bei Schüler*innen vorhandenen Fertigkeiten, die erforderlich sind, um gestellte Aufgaben lösen zu können.“ (Niedersächsisches Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 2019).



Bildungsziele



Grundlegende Unterrichtsprinzipien



Angestrebte Kompetenzen



Ausgangslage

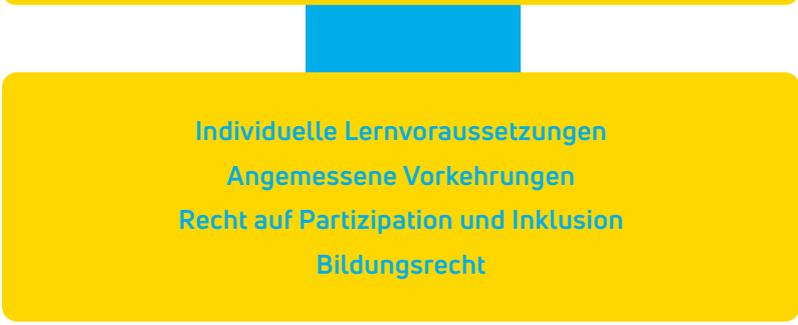


Abbildung 1

Kompetenzbereiche

Auszug aus dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung – Primarstufe

| | |
|--|---|
| Informationen über den Schüler / die Schülerin | <ul style="list-style-type: none"> » Angaben zur Person » Aktuelle Wohnsituation » Medikamente, medizinische Versorgung » Diagnose |
| Sozial- und Arbeitsverhalten (D1 ¹ , D2, D7) | <ul style="list-style-type: none"> » Soziale Interaktion » Motivation » Mitarbeit |
| Personale Bildung (D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Identität » Kommunikation und Interaktion » Wahrnehmung » Bewegung und Mobilität » Lernen » Selbstversorgung |
| Deutsch (D1, D2, D3) | <ul style="list-style-type: none"> » Kommunizieren, Sprechen und Zuhören » Lesen » Schreiben » Sprache und Sprachgebrauch |
| Mathematik (D1, D2, D3, D8) | <ul style="list-style-type: none"> » Kategorien und Mengen » Zahlen und Operationen » Raum und Formen » Größen und Messen » Daten und Zufall |
| Sachunterricht (D1, D2, D3, D4, D5, D7, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Technik » Natur » Raum » Gesellschaft, Politik und Wirtschaft » Zeit und Wandel |
| Gestalten (D1, D2, D3, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Kunst » Gestaltendes Werken » Textiles Gestalten |
| Musik (D1, D2, D3, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Musikalische Gruppen- und Einzelangebote |
| Sport (D1, D2, D4, D5, D7, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Sport » Schwimmen |

¹ D1, D2, D3... Kodierung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

| | |
|--------------------------------------|--|
| Englisch (optional) (D1, D3) | » Kommunikative Kompetenzen |
| Religion (optional) (D1, D2, D7, D9) | » Evangelische und katholische Religion |
| Zusatzangebote | » Arbeitsgemeinschaften » Therapeutische Angebote (Ergo- und Physiotherapie / Logopädie) » Einzelförderung » Gruppenangebote (Klassenreisen, Gestalttherapie, außerschulische Angebote) » Diagnostiken |

Tabelle 1: Kompetenzbereiche in der Primarstufe



Kompetenzbereiche

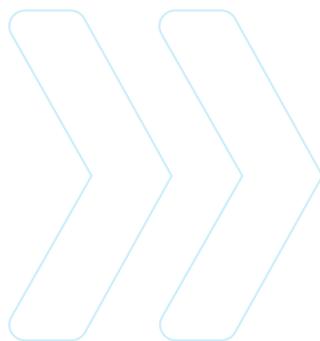
Auszug aus dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung – Sekundarbereich I

| | |
|---|---|
| Informationen über den Schüler / die Schülerin | <ul style="list-style-type: none"> » Angaben zur Person » Aktuelle Wohnsituation » Medikamente, medizinische Versorgung » Diagnose |
| Sozial- und Arbeitsverhalten (D1, D2, D7) | <ul style="list-style-type: none"> » Soziale Interaktion » Motivation » Mitarbeit |
| Personale Bildung (D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Identität » Kommunikation und Interaktion » Wahrnehmung » Bewegung und Mobilität » Selbstversorgung » Lernen |
| Deutsch (D1, D2, D3) | <ul style="list-style-type: none"> » Kommunizieren, Sprechen und Zuhören » Lesen » Schreiben » Sprache und Sprachgebrauch |
| Mathematik (D1, D2, D3, D8) | <ul style="list-style-type: none"> » Kategorien und Mengen » Zahlen und Operatoren » Raum und Formen » Größen und Messen » Daten und Zufall |
| Gesellschaftslehre (D1, D3, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Erdkunde » Politik » Geschichte |
| Naturwissenschaften (D1, D3, D5, D7) | <ul style="list-style-type: none"> » Physik » Chemie » Biologie |
| Arbeit Wirtschaft Technik (D1, D2, D3, D5, D6, D8) | <ul style="list-style-type: none"> » Arbeit / Wirtschaft » Hauswirtschaft » Technik |

| | |
|--|--|
| Gestalten (D1, D2, D3, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Kunst » Gestaltendes Werken » Textiles Gestalten |
| Musik (D1, D3, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Musikalische Gruppen- und Einzelangebote |
| Sport (D1, D2, D4, D5, D7, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Sport » Schwimmen |
| Englisch (optional) (D1, D3) | <ul style="list-style-type: none"> » Kommunikative Kompetenzen |
| Religion (optional) (D1, D2, D7, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Evangelische und katholische Religion |
| Werte und Normen (D1, D2, D3, D7, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Frage nach dem Ich / der Zukunft / Moral und Ethik / Wirklichkeit / Orientierungsmöglichkeit |
| Zusatzangebote | <ul style="list-style-type: none"> » Arbeitsgemeinschaften » Therapeutische Angebote (Ergo- und Physiotherapie / Logopädie) » Einzelförderung » Gruppenangebote (Klassenreisen, Gestalttherapie, außerschulische Angebote) » Diagnostiken |

Tabelle 2: Kompetenzbereiche im Sekundarbereich I



Kompetenzbereiche

Auszug aus dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung – Sekundarbereich II

| | |
|---|--|
| Informationen über den Schüler / die Schülerin | <ul style="list-style-type: none"> » Angaben zur Person » Aktuelle Wohnsituation » Medikamente, medizinische Versorgung |
| Sozial- und Arbeitsverhalten (D1, D2, D7) | |
| Personale Bildung (D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Identität » Kommunikation und Interaktion » Gesundheit » Mobilität » Kulturtechniken » Medien » Werte und Normen |
| Gesellschaftliche Bildung (D1, D2, D6, D7, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Wohnen » Freizeit und Kultur » Politik und Ökologie |
| Vorberufliche Bildung (D1, D2, D8, D9) | <ul style="list-style-type: none"> » Arbeit und Beruf » Gewerbe und Technik » Hauswirtschaft und Soziales » Verwaltung und Lager » Dienstleistungen, Einzelhandel und Service » Agrarwirtschaft, Gartenbau und Floristik |
| Zusatzangebote | <ul style="list-style-type: none"> » Arbeitsgemeinschaften » Therapeutische Angebote (Ergo- und Physiotherapie / Logopädie) » Einzelförderung » Gruppenangebote (Klassenreisen, Gestalttherapie, außerschulische Angebote) » Diagnostiken |

Tabelle 3: Kompetenzbereiche im Sekundarbereich II

3. Rahmenbedingungen

3.1 Personenkreis, rechtliche Grundlagen und Finanzierung

In die Schulen mit dem Leistungstyp 2.1.2.2 (Erklärung: Anerkannte Tagesbildungsstätte G für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung) werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aufgenommen, wenn nach Antragstellung der erziehungsberechtigten Personen und der Durchführung der Bedarfsermittlung (B.E.Ni) durch den Kostenträger ein Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung festgestellt wurde.

Die Kinder und Jugendlichen werden auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gem. §§ 75 und 112 SGB IX oder nach § 35 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 162ff des Niedersächsischen Schulgesetzes beschult.

Grundlage der Beschulung in einer staatlich anerkannten Tagesbildungsstätte (TBS) ist das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom Niedersächsischen Kultusministerium.

Sowohl der örtliche Träger der Eingliederungshilfe und in der Regel auch die Schulbehörde überprüfen die Durchführung der Hilfen bzw. die Einhaltung der Voraussetzungen für die Beschulung und Betreuung entsprechend der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und ein sonderpädagogischer Feststellungsbescheid (Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung der Landesschulbehörde) sowie ein Kostenanerkennnis eines Kostenträgers vorliegt, kann eine Aufnahme erfolgen.



4. Inhalte der Beschulung, Förderung, Pflege und Betreuung

4.1 Gliederung der Schule

Die Klassen der Schulen der GPS bestehen in der Regel aus acht Schüler*innen und sind, wie im Schaubild dargestellt, in drei Stufen aufgeteilt.

Aufgrund pädagogischer und organisatorischer Notwendigkeiten sind kombinierte Stufen möglich (z. B. Primar- / Sekundarstufe I). Im Regelfall durchlaufen die Schüler*innen alle Stufen.

| Primarstufe | Sekundarstufe I | Sekundarstufe II / Abschlusstufe |
|---|--|--|
| 1. bis 4. Schuljahr Beginn der Vermittlung von Basiskompetenzen und schulischen Inhalten | 5. bis 9. Schuljahr Weitere Vertiefung und Festigung der bisher erworbenen Kompetenzen. Der Unterricht wird verstärkt auf Individualisierung, Lebensbedeutsamkeit, Handlungsorientierung und lebenspraktische Aspekte ausgerichtet. | 10. bis 12. Schuljahr Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener in den Bereichen: » Personale Bildung » Gesellschaftliche Bildung » Vorberufliche Bildung |

Tabelle 4: Gliederung der Stufen



4.2 Pädagogisch-therapeutische Angebote

Die pädagogisch-therapeutischen Angebote finden in der Gesamtklasse, teils in der Kleingruppe und teils als Einzelförderung statt. Sie werden ergänzt durch Arbeitsgemeinschaften und übergreifende und kulturelle Angebote. Beispiele:

| Kleingruppe | Einzelförderung | Arbeitsgemeinschaft |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> » Backen / Kochen » Werken » Textil » Vertiefen von Inhalten aus dem Unterricht » Differenzierung nach dem individuellen Entwicklungsstand » Spezielle Bewegungsangebote (z. B. Psychomotorik) | <ul style="list-style-type: none"> » Wahrnehmung / Entspannung » Sinnesschulung » Therapeutische Angebote (Autismusspezifische Förderung, Ergotherapie) » Vertiefen von Inhalten aus dem Unterricht » Spezielle Förderung (z. B. Begleitung beim Essen) | <ul style="list-style-type: none"> » Schwimmen » Fußball » Theater » Schülerzeitung „Schulchecker“ » Schülerband |

| Übergreifende Angebote | Kulturelle Angebote |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> » Lernangebote in Unterstützter Kommunikation » TEACCH » Klassenübergreifender Unterricht » Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie Nutzung außerschulischer Lernorte | <ul style="list-style-type: none"> » Theaterbesuche » Kino » Museum » Feste / Feiern |

Tabelle 5: Pädagogisch-therapeutische Angebote



4.3 Wochenüberblick

Die Schüler*innen werden durch einen beauftragten Fahrdienstanbieter morgens von zu Hause oder von einer vereinbarten Haltestelle abgeholt und nachmittags wieder dorthin zurückgebracht.

Die inhaltliche Wochenunterrichtsplanung wird nach Beschulungs- und Förderbedarf flexibel gestaltet. Zu bestimmten Themen werden Projekte in die Planung der Woche integriert.

Die begleiteten Pausenzeiten variieren zeitlich und bieten Raum für individuelle Freizeitangebote.

Der folgende exemplarische Stundenplan soll den Ablauf einer Woche in der Schule in einer Sekundarstufe I verdeutlichen.

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--|---|---|--|--|
| Personale Bildung: Morgenkreis | Mathematik: Klassenübergreifende Lerngruppe | Deutsch: Lesen / Schreiben Mathematik: Rechnen | Deutsch: Klassenübergreifende Lerngruppe | Personale Bildung: Frühstück / Hygiene |
| Personale Bildung: Frühstück / Hygiene | Personale Bildung: Frühstück / Hygiene | Personale Bildung: Frühstück / Hygiene | Personale Bildung: Frühstück / Hygiene | Sport: Schwimmen |
| Gestalten: Werkunterricht, Textilunterricht | Arbeit, Wirtschaft, Technik: Einkauf, Kochen | Gestalten: Kunst | Musik: Musik und Bewegung | Personale Bildung: Mittagessen / Hygiene |
| Sachunterricht: Technik | Projektarbeit: Besuch außerschulischer Lernorte | Sport: Sport / Psychomotorik | Sachunterricht: Zeit und Geschichte | |
| Personale Bildung: Mittagessen / Hygiene | Personale Bildung: Mittagessen / Hygiene | Personale Bildung: Mittagessen / Hygiene | Personale Bildung: Mittagessen / Hygiene | |
| Personale Bildung: Gesellschaftsspiele | Deutsch: Lesen / Schreiben Mathematik: Rechnen | Personale Bildung: Abschlusskreis | Sachunterricht: Natur | |

Tabelle 6: Exemplarischer Stundenplan



4.4 Förderplanung

Die Erhebung der individuellen Förderplanung wird durch die Mitarbeiter*innen aus den Klassen gemeinsam mit den Schüler*innen durchgeführt. Unterstützend können vorliegende Berichte, Befunde, Gutachten, Beobachtungen sowie die Erziehungsberechtigten als auch die begleitenden Dienste der Schulen mit eingebunden werden.

Die Zielvereinbarung (B.E.Ni) durch den Träger der Eingliederungshilfe (Kostenträger) ist die Grundlage der Förderplanung.

Die Fortschreibung der individuellen Förderplanung erfolgt nach Bedarf, mindestens jährlich.

4.5 Zeugnisse und Dokumentation

Die Arbeit in den Schulen der GPS wird aktenkundig dokumentiert. Beispielhaft für die Dokumentation sind:

- » individuelle Förderplanung
- » Zielvereinbarung nach B.E.Ni
- » Projektplanung
- » jährliche Zeugnisse
- » Anwesenheit
- » Wochenunterrichts- und Stundenpläne / Klassenbuch
- » Medikamentenplan
- » Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- » digitales Verbandbuch (SAmAs)
- » Gefährdungsbeurteilung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

4.6 Vertiefende Angebote

Komplexe Behinderungen

Eine größtmögliche Teilhabe und die individuell angepasste Einbeziehung der Kinder in allen Lebensbereichen wird im Schulalltag umgesetzt.

Der Aufbau, die Weiterentwicklung und der Erhalt von Fähigkeiten stehen im Vordergrund der Förderung. Diese wird individuell den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Sie umfasst die Erfüllung der physiologischen und psychologischen Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Wärme, Schlaf, körperliches Wohlbefinden, Sicherheit, sozialer Kontakt und persönliche Zuwendung,

Stabilität und Verlässlichkeit der Beziehung, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und gezielte fördernde Maßnahmen und Methoden zur

- » Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- » Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung
- » Angebote verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten (siehe Unterstützte Kommunikation)
- » Schmerzlinderung / Vermeidung

Eine spezielle Pflege wie z. B. Sondieren, Vergabe von Medikamenten, Erstmaßnahme bei Krampfanfällen, allgemeiner Umgang mit dem Trachioostoma kann nach Absprache mit den Eltern und nach Einweisung durch medizinisches Fachpersonal vorgenommen werden.

In medizinischen Grenzfällen ist eine Absprache der Aufnahme zwischen den Schulen der GPS und dem Kostenträger, Krankenkasse u. ä. notwendig.

Eine Beratung und Unterstützung der Eltern, Sorgeberechtigten oder gesetzlichen Betreuer bei der Versorgung der Schüler*innen mit Hilfsmitteln und Koordinierung zusätzlicher Therapien während des Alltages wird angeboten.

Es soll eine größtmögliche Teilhabe im Alltag und eine individuell mögliche Einbeziehung in allen Lebensbereichen erreicht werden. Schwerpunkte liegen dabei auf Kommunikationsmöglichkeiten, Eigenständigkeit und Mobilitätsmöglichkeiten der Schüler*innen.

Herausforderndes Sozialverhalten

Schüler*innen mit temporären herausforderndem Sozialverhalten in Kombination mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung fördern wir im Rahmen des Klassenverbandes (siehe Anhang 1).

Autismus

Sind Schüler*innen von einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (ICD 10-84.0 „Frühkindlicher Autismus“ und ICD 11 „Autismus-Spektrum-Störung“) betroffen, werden sie über unsere interne Autismusambulanz gefördert (siehe Anhang 2).

Videobasierte Beratung

Die Videobasierte Beratung (VHT) wird von ausgebildeten Fachkräften (über SPIN DGVB e. V.) angeboten. VHT unterstützt die Mitarbeiter*innen in der täglichen Arbeit im Bereich der Interaktion mit den Kindern / Jugendlichen. Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen dient es zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Ausgewählte Situationen werden mit der Videokamera aufgenommen und im Hinblick auf Ressourcen ausgewertet. Dabei orientiert sich die Analyse an den Mustern gelungener Kommunikation, der Bindungstheorie und der Verstehenden Haltung. Daraus neu entwickelte Handlungskonzepte werden in der Anwendung durch Videoaufnahmen fortführend begleitet und gestützt.

Darüber hinaus eignen sich Sequenzen der Videoaufnahmen für eine wertfreie Verhaltensanalyse oder für die Förderdiagnostik und die Erstellung der Förderpläne.

Traumapädagogik

In der Traumapädagogik bildet die verstehensorientierte Grundhaltung das Fundament pädagogischen Handelns. Diese beinhaltet das Wissen um die Folgen einer Traumatisierung, ein Verständnis für die Überlebensstrategien des Kindes / Jugendlichen und die Sinnhaftigkeit von dysfunktionalen Verhaltensweisen als eine normale Reaktion auf extreme Stressbelastung in der Vergangenheit. Traumatisierte Kinder und Jugendliche werden durch spezifische Auslösereize (Trigger) gezwungen, die traumatischen Erfahrungen auch im Hier und Jetzt wieder zu erleben. Sie bringen die gefühlte Not, Hilflosigkeit und Ohnmacht durch ihr Verhalten zum Ausdruck, welchem immer in einer wertschätzenden Weise begegnet wird.

Vorrangiges Ziel der traumasensiblen Arbeit ist es, die psychische Stabilität der Kinder und Jugendlichen zu fördern, damit sie Selbstwirksamkeit und Selbstbemächtigung erfahren können. Unabdingbar ist hierfür, dass sie die Schule als „sicheren Ort“ erleben. Dies ist ein Konzept, in dem viele traumapädagogische Ansätze kumuliert werden können, z. B.:

- » Sicherheit und Stabilität über verlässliche Beziehungen
- » ein hohes Maß an Partizipation und Transparenz
- » Ressourcenorientierung
- » Möglichkeiten der räumlichen Gestaltung
- » Förderung der Resilienzentwicklung

Die pädagogischen Fachkräfte in den Schulen der GPS werden über traumazentriert ausgebildete Fachkräfte (DGPT) beraten.

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation (UK) ist für Menschen, die über wenig bis keine Lautsprache verfügen, nicht verstanden werden oder über kein Sprachverständnis verfügen. UK kann fehlende Lautsprache ergänzen oder ersetzen, die UK-Nutzenden benötigen ein unterstützt kommunizierendes Umfeld.

Ziel der UK ist es, alle kommunikativen Fähigkeiten zu erweitern. Genutzt werden können u. a. Objekte, Fotos, Piktogramme, Gebärden bis zu komplexen technischen Hilfsmitteln wie „Sprachcomputer / Talker“.

Die Methode wird individuell auf jede Person abgestimmt und stetig angepasst und ggf. erweitert, um Teilhabe und Bildung zu ermöglichen.

Der Einsatz von gültigen Symbolen und Gebärden im Tagesablauf ermöglicht es allen Kindern und Jugendlichen, ihren Alltag zu erleben und ist grundsätzlich Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

B.O. Berufliche Orientierung

Das Konzept der B.O. – Berufliche Orientierung beinhaltet eine frühzeitige und systematische Berufsorientierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es geht darum, Barrieren frühzeitig zu erkennen und gezielt abzubauen. Dazu gehört die Stärkung der beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit einschließlich der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Das geschieht sowohl in der praktischen Auseinandersetzung mit den Anforderungen unterschiedlicher Berufsfelder als auch in der Reflexion der Praxisergebnisse und Erfahrungen. Hierdurch sollen wichtige arbeitsrelevante soziale, personale Sach- und Methodenkompetenzen erlernt werden. Die Erkenntnis über die persönlichen Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten bilden die Bausteine für die persönliche Berufs- und Lebenswegplanung, die den gesamten Prozess begleitet. Die Strategien zur Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele werden, unter Einbeziehung aller wichtigen Unterstützer (Erziehungsberechtigte, Kooperations- und Netzwerkpartner*innen), in den Berufswegekonferenzen festgelegt.

4.7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Um die bestmögliche Förderung für die Schüler*innen zu erreichen, ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Wir gestalten die Zusammenarbeit in der Regel in folgender Weise:

Aufnahmegespräch

In einem ersten Gespräch lernen die Erziehungsberechtigten und ggf. Kinder / Jugendlichen die jeweiligen Schulen der GPS mit ihren Gegebenheiten kennen. Gleichzeitig erhält die Leitung einen Eindruck von dem / der Schüler*in und seinem Umfeld. Im Gespräch werden die Fragen aller Beteiligten erörtert. Es kann ein Hospitationstag von Erziehungsberechtigten oder Schüler*innen in der Schule vereinbart werden.

Elternabende

In den Schulen finden innerhalb eines Schuljahres ein bis zwei Elternabende statt. Bei Bedarf können weitere Informationsabende angeboten werden. Auf dem Gesamtelternabend zu Schuljahresbeginn wird u. a. eine Elternvertretung gewählt.

Elternvertretung

Die Elternvertretung wird alle zwei Jahre neu gewählt. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Erziehungsberechtigten und stellt ein Verbindungsglied zwischen ihnen und der Schule dar.

Elterngespräche

Die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf zu Einzelterminen von Mitarbeiter*innen der Klassen und den therapeutischen Fachkräften eingeladen. Ebenso sind auf Wunsch auch Hausbesuche möglich. Inhalte der Gespräche sind neben dem Informationsaustausch über den Alltag der Schüler*innen das Kennenlernen der Lebenswelt und Informationen über die Vorgeschichte der Schüler*innen, die Förderplanung und die Schul- und Berufsperspektive.

Weitere Kontakte können über ein sogenanntes Mitteilungsheft der einzelnen Schüler*innen geführt werden. Die Erziehungsberechtigten werden durch Informationsblätter und Elternbriefe über aktuelle Geschehnisse benachrichtigt.

Telefonate mit Mitarbeiter*innen der Klassen sind zu vereinbarten Zeiten möglich (vor und nach der Betreuungszeit).

Um die gemeinschaftlichen Kontakte zu fördern, werden die Erziehungsberechtigten zu besonderen Aktivitäten der Schule wie z.B. Einschulungsfeiern, Schuljubiläum, Lichterfeste und Adventsnachmittage eingeladen.

Schülervertretung

Jede Klasse wählt eine / n Klassensprecher*in. Hieraus bildet sich eine Schülervertretung, die eine altersgerechte Beteiligung der Schüler*innen an schulrelevanten Themen ermöglicht.

4.8 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Schulen der GPS stehen in einer engen Zusammenarbeit mit den Teilhabemanager*innen der Eingliederungshilfe. Die Mitarbeiter*innen der Schulen arbeiten darüber hinaus mit externen Therapeut*innen und Einrichtungen wie Schulen, Beratungszentren, Jugendamt, Gesundheitsamt und der Agentur für Arbeit zusammen. Innerhalb der GPS besteht eine enge Zusammenarbeit der Schulen untereinander sowie mit den Heilpädagogischen Kindergärten und den Werk- und Wohnstätten. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich in der Regel in Form von gegenseitiger Beratung und Information.

4.9 Beschulung, Ferienzeiten, Schließungszeiten

Beschulungszeiten

Montag – Donnerstag 8.05 Uhr bis 14.30 Uhr

Freitag 8.05 Uhr bis 12.30 Uhr

Neben den Beschulungszeiten stehen den Mitarbeiter*innen Stunden für Konferenzen, Außenkontakte, Vor- und Nachbereitung, Team- und Elterngespräche etc. zur Verfügung.

Schließungszeiten

Die Schulen der GPS schließen an 30 Tagen (Montag bis Freitag) pro Kalenderjahr. Diese werden innerhalb der Niedersächsischen Schulferien geplant. An den verbleibenden Ferientagen wird an den Schulen der GPS ein Ferien- und Betreuungsprogramm angeboten.

Fahrdienst

Die Schüler*innen werden morgens von zu Hause oder von einer vereinbarten Haltestelle abgeholt und nachmittags dorthin zurückgebracht. Die Fahrten erfolgen über ein von der GPS beauftragtes Bus- oder Fahrdienstunternehmen. Die Entscheidung, ob die Schüler*innen bei extremen Wetterlagen, z. B. bei Eisregen, gefahren werden, behalten sich das beauftragte Unternehmen nach behördlicher Anweisung und die Erziehungsberechtigten vor.

4.10 Verpflegung, Versorgung, Hygiene, Pflege, Medikamente

Die Schüler*innen werden beim Einnehmen der Mahlzeiten innerhalb der Beschulungszeit durch Personal begleitet. Das Frühstück wird in der Regel von zu Hause mitgebracht. Wird gemeinsam ein Frühstück organisiert, werden die Kosten hierfür miteinander getragen. Wenn möglich, wird die Auswahl der Lebensmittel gemeinsam mit den Schüler*innen getroffen und der Einkauf zusammen erledigt.

Das gemeinsame Mittagessen wird für alle Schüler*innen im Klassenverband eingenommen. Ganztägig werden ausreichend Getränke bereitgestellt. Über 18-jährige Schüler*innen müssen einen Eigenanteil leisten.

Bei der Zubereitung und Auswahl der Mahlzeiten werden die hygienischen Vorschriften sowie ernährungsphysiologische Aspekte berücksichtigt.

Medikamentenvergabe und Pflege

Hat der Kinderarzt / die Kinderärztin bzw. Hausarzt / Hausärztin die Notwendigkeit einer Medikation während der Schulzeit festgestellt, erfolgt die Verabreichung von Medikamenten nach fachlicher Unterweisung und schriftlichem Medikamentenplan durch die pädagogischen Fachkräfte.

Die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen bei einzelnen Schüler*innen werden nach den gesetzlichen Hygienevorschriften von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Für pflegerische Tätigkeiten, die durch qualifiziertes pflegerisches Fachpersonal ausgeführt werden müssen, wird ein externer Pflegedienst über die Erziehungsberechtigten beauftragt.



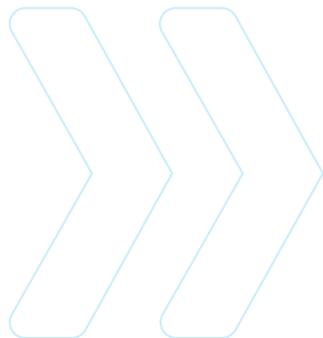
5. Organisation und Management

5.1 Personal

Jede Schule wird von einer freigestellten Leitung mit der erforderlichen Qualifikation nach dem Niedersächsischen Schulgesetz geführt. Diese ist verantwortlich für die Sicherstellung der Auftragserfüllung und hat die Dienst- und Fachaufsicht.

Jede Klasse ist mit einer Klassenleitung, mit einer Qualifikation nach dem Niedersächsischen Schulgesetz, einem / einer pädagogischen Fachkraft und ggf. mit einer Hilfskraft (z. B. Helfer*innen mit Betreuungsfunktion, Unterstützungskräfte, Freiwillige Soziale Helfer*innen, Bundesfreiwilligendienstler*innen und Praktikant*innen) besetzt. Zusätzlich wird die Arbeit durch die Begleitenden Dienste, den Psycho-Sozialen Fachdienst sowie Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister *innen unterstützt.

Das pädagogische Fachpersonal wird nach dem Niedersächsischen Schulgesetz interdisziplinär besetzt und setzt eine fachspezifische Ausbildung voraus.



6. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität der Arbeit in den Schulen umfasst folgende Punkte:

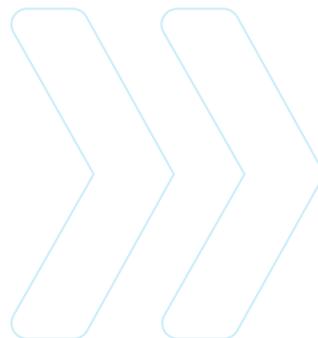
- 1 Die Leitung sichert die Erstellung der individuellen Förderplanung für die Schüler*innen im Abgleich mit der Zielplanung des Kostenträgers. Die Förderziele und deren Erreichbarkeit werden mindestens einmal jährlich kontrolliert und fortgeschrieben. Der Kostenträger erhält jährlich ein Zeugnis in Berichtsform.
- 2 Die Mitarbeiter*innen nehmen gemeinsam mit der Leitung der Schule an den dokumentierten monatlichen Einrichtungsbesprechungen teil.
- 3 Im Bedarfsfall erfolgt eine Beratung und Anleitung der Mitarbeiter*innen durch interne und externe Fachkräfte, wie dem Fachdienst der GPS, Beratungszentren oder ähnliche. Externe Supervision kann unter den Vorgaben der GPS-Richtlinien erfolgen. Interne oder externe Fortbildungen der Mitarbeiter*innen werden in Zusammenarbeit mit der Leitung der Schule inhaltlich geplant und festgelegt. Das Fortbildungszentrum BIZEPS der GPS unterstützt und begleitet durch eine entsprechend für diesen Bereich konzipierte Fortbildungsreihe die Herausforderungen der Arbeit an den Schulen der GPS.
- 4 Die Video-Home-Trainer*innen der GPS erhalten gezielte Einzelsupervision und nehmen an übergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise über „SPIN Deutschland“, teil.
- 5 Der Träger belehrt die Mitarbeiter*innen über die Einhaltung der Schweigepflicht, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht und ist dafür verantwortlich, verpflichtende Schulungen durchzuführen.
- 6 Das Datenschutzgesetz wird bei allen Angeboten der Schulen der GPS berücksichtigt.
- 7 Die GPS nimmt als freier Träger den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahr.
- 8 Gewaltschutzkonzept: In den Schulen der GPS werden die gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Anforderungen eingehalten. Das Gewaltschutzkonzept kann auf Wunsch jederzeit in den Einrichtungen eingesehen werden.

7. Ausblick

Neben den oben genannten Aufgaben setzen sich die Schulen der GPS mit ihrer langjährigen Erfahrung und fachlichen Kompetenz zugleich dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen von Schüler*innen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien in allen Schulformen berücksichtigt werden. Dazu kann z. B. eine fachliche Beratung von anderen Schulen, im Rahmen der Inklusion, bei der GPS abgerufen werden.

Ein wesentliches Merkmal einer inklusiv ausgerichteten Schullandschaft ist aus Sicht der GPS eine größtmögliche Wahlfreiheit für Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten, was die individuelle geeignete Schulform betrifft.

Auch zukünftig wird der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Angebote der Schulen und der GPS werden im Hinblick auf die Wirksamkeit und Erfordernisse fortlaufend überprüft und dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend entwickelt.



8. Anhang 1:

Die Förderung von Schüler*innen mit einer geistigen Beeinträchtigung in Kombination mit herausforderndem Sozialverhalten

1. Kurzdarstellung des Angebotes

Herausforderndes Sozialverhalten von Schüler*innen stellt eine in allen schulischen Institutionen gegenwärtige Thematik dar. Um dieser Klientel auch in den Schulen der GPS gerecht zu werden, ist eine spezielle Förderung dieses Personenkreises nötig.

Das Angebot der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sozial auffälligem Verhalten integriert sich in die bestehende Arbeit der Schulen der GPS und beinhaltet neben der unterrichtlichen Förderung, die für alle Schüler*innen verbindlich ist, spezifische Hilfen, die auf die Stärkung sozialer Kompetenzen und den Abbau des herausfordernden Sozialverhaltens ausgerichtet sind.

Das Angebot richtet sich an Schüler*innen, bei denen zusätzlich ein sozial-emotionaler Unterstützungsbedarf festgestellt und ggf. eine Verhaltens- oder emotionale Störung nach ICD-10 oder ICD-11 diagnostiziert wurde.

Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen der GPS und externen Einrichtungen (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Eingliederungshilfemanagement) statt.

2. Herausforderndes Sozialverhalten

Als herausforderndes Sozialverhalten werden bestimmte auffällige Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen bezeichnet, die von den altersspezifischen Erwartungsnormen abweichen.

Beispiele für solche Verhaltensweisen:

- » übersteigerte Aggressivität bis zur Autoaggression
- » unkontrollierte Gefühlsäußerungen
- » motorische Unruhe und Impulsivität
- » fehlende Selbststeuerung, ausgeprägte Labilität
- » Bindungsschwäche
- » Vermeidungs- und Fluchtverhalten, Verunsicherung und ängstliches Zurückgezogensein
- » Verharren in Passivität
- » ausgeprägtes Gehemmtsein

Die Kinder und Jugendlichen sind in der emotionalen und sozialen Entwicklung, im Erleben und in der Selbststeuerung erheblich und längerfristig in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Folgen können zu einer Behinderung der gesamten sozialen Persönlichkeitsentwicklung führen. Da auffällige Verhaltensweisen veränderbar sind, bedürfen sie besonderer pädagogisch-therapeutischer Hilfen.

Insgesamt scheinen bei der Entstehung von herausforderndem Sozialverhalten ungünstige psychosoziale Einflussfaktoren von entscheidender Bedeutung zu sein.

Lernprozesse spielen dabei eine sehr wichtige Rolle. Beispielsweise reagieren Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen mit übersteigerter Aggressivität, weil sie häufig keine anderen Konfliktlösungen gelernt haben bzw. ihnen keine anderen Möglichkeiten vorgelebt wurden. Sie haben nicht gelernt, andere Möglichkeiten als Aggressivität zum Erreichen ihrer Ziele anzuwenden.

Weitere mögliche Einflussfaktoren:

- » Verlust an Geborgenheit und Vertrauen
- » Mangel an positiver Orientierung und Autorität
- » Unklarheit von Strukturen, Vernachlässigung und ausgegrenzt sein
- » zu wenig Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- » erhebliche Umweltbelastungen
- » kritische Lebensereignisse, traumatische Ereignisse
- » Leistungsmisserfolge in der Schule
- » organische Bedingungen

Durch diese ungünstigen Einflüsse kann es beim Kind oder Jugendlichen zu Störungen in der Entwicklung von Selbst und Selbstwert kommen.

3. Zielsetzung des Angebotes

Die Schüler*innen sollen darin unterstützt werden, ein angemessenes Sozialverhalten aufzubauen, indem ressourcenorientiert bei ihnen und ihrem Umfeld angesetzt wird und gemeinsam positive Lösungswege erarbeitet werden. Der / die einzelne Schüler*in wird dabei stets in seiner Gesamtsituation gesehen, alle Beteiligten seiner / ihrer Lebenswelt werden in die enge Zusammenarbeit einbezogen.

Gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) richtet sich die Förderung hauptsächlich darauf aus, differenzierte Fähigkeiten im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns anzubahnen bzw. weiterzuentwickeln. Mit Hilfe spezifischer Unterstützungsangebote werden folgende Ziele angestrebt:

- » Bereitschaft zur Verhaltensänderung
- » Steuerungsfähigkeit des eigenen Verhaltens
- » Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigenes und fremdes Handeln
- » Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen
- » Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- » Interessen- und Perspektivenentwicklung (schulisch, beruflich, sozial)

Gleichzeitig findet gemäß der Zielsetzung der Schulen der GPS eine unterrichtliche Förderung statt, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Einzelnen angepasst wird und die zum Ziel hat, den Schüler*innen eine bestmögliche Teilhabe an ihrer Umwelt zu ermöglichen und sie zu einem möglichst selbstständigen Erwachsenenleben zu befähigen. Im Rahmen der Inklusion streben wir ggf. eine Hin- oder Rückführung in den Regelbereich an.

4. Struktur und Inhalte der Förderung

4.1 Klassenzusammensetzung

Eine Klasse in den Schulen der GPS besteht in der Regel aus acht Schüler*innen. Die Zusammensetzung ist generell heterogen. Es wird ein individualisierter und differenzierter Unterricht durchgeführt.

4.2 Personal

Jede Klasse ist mit einer Klassenleitung, einer pädagogischen Fachkraft sowie zusätzlichen Kräften besetzt.

Unterstützt wird die Arbeit u. a. durch verschiedene begleitende Dienste:

- » Fachkraft für Herausforderndes Sozialverhalten bzw. Deeskalation / Traumapädagogik
- » Fachkraft Video-Home-Training
- » Diplom-Psycholog*innen
- » Trainer*innen für: Kampfes Spiele, Selbstbehauptung, WenDo, Therapeutisches Reiten u. ä.

4.3 Förderplanung

Neben der generellen Zielsetzung der Schulen der GPS werden folgende Kompetenzen angestrebt:

Selbst- und Fremdwahrnehmung:

- » Wahrnehmung von Gefühlen
- » Regulation von Gefühlen, Erhöhung der Frustrationstoleranz
- » Auseinandersetzung mit Körpersprache
- » Positives Selbstbild
- » Perspektivenübernahme: Sensibilisierung für andere, Einfühlungsvermögen
- » Bewertung eigener Handlungen
- » Entwicklung von Interessen
- » Eigensteuerung

Soziale Interaktion / Soziale Kompetenz:

- » Aktives Zuhören
- » Kommunikation
- » Kooperation
- » Verhandlungen
- » Gewaltreduzierung
- » Aneignung und Stärkung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- » Einübung und Training deeskalierender Verhaltensweisen vor, während und nach Krisensituationen (Prävention, Intervention, Interpretation)
- » Widerstehen
- » Suche nach Unterstützung

Angemessene Entscheidungen:

- » Zielsetzungen
- » Problemwahrnehmung
- » Problemlösung
- » Respekt und Toleranz gegenüber anderen
- » Verantwortungsübernahme
- » Soziale Normen

In regelmäßigem Abstand finden Fallbesprechungen statt. Sie sind Grundlage für die kontinuierliche Weiterführung und Überprüfung der Nah- und Fernziele. Teilnehmende hierbei sind das Klassenteam sowie die relevanten Begleitenden Dienste.

4.4 Video-Interaktions-Begleitung für Schüler*innen

Die Videoarbeit wird von über Spin® Deutschland ausgebildeten Mitarbeitenden ausgeführt. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, lösungsorientierte Methode, die sich auf die Aktivierung der vorhandenen Personen des jeweiligen Kommunikationssystems richtet. Der Arbeitsansatz ist grundsätzlich positiv und ressourcenorientiert. Die Schüler*innen werden in bestimmten Situationen mit einer Kamera gefilmt. Durch das anschließende Anschauen von kurzen Sequenzen wird die Selbstwahrnehmung der Schüler*innen gefördert. Auch eine positive Beeinflussung des Selbstbildes kann auf diese Weise erfolgen.

Eingesetzt wird die Videoarbeit als Video-Interaktions-Begleitung in der Klasse, in Einzelsituationen sowie während der förderspezifischen Gruppenangebote.

4.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Schüler*innen kommen aus dem Lebenszusammenhang der Familie bzw. eines Kleinstheims, einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einer heilpädagogischen Wohngruppe und können davon nicht getrennt gesehen werden. Die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten bzw. Mitarbeitenden in den stationären Wohneinrichtungen und den Schulen der GPS ist daher sehr wichtig. Die unterschiedlichen Ansätze der einzelnen Beobachter*innen (Erziehungsberechtigte, Erzieher, Klassenleitung, Begleitender Dienst und ggf. weitere Beteiligte) fließen zusammen und gemeinsam wird ein lösungsorientierter, individueller Förderplan erstellt.

Gesprächstermine zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenleitung finden nach Bedarf statt. Die Teilnahme weiterer Mitarbeitenden wird individuell geregelt und bei Bedarf werden z. B. individuelle Hilfen, wie Video-Home-Training, in den Familien angeboten.

5. Methodische Beispiele

In der praktischen Arbeit erfolgt die Orientierung individuell an den Bedürfnissen der Schüler*innen. Die methodische Umsetzung wird den einzelnen Zielsetzungen angepasst.

Die Fördermöglichkeiten innerhalb der Klasse werden im Team von den Fachkräften der Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Mit folgenden beispielhaften Methoden werden die Selbstbeobachtung und Selbstbewertung der Schüler*innen geschult.

5.1 Verhaltensplan

Unerwünschte Verhaltensweisen werden konkret benannt und mit den Schüler*innen das erwünschte Verhalten erarbeitet. Handlungsalternativen werden besprochen. Verstärkersysteme werden eingesetzt.

5.1 Geplantes Ignorieren

Spontan auftretendes und wenig ausgeprägtes Fehlverhalten wird, soweit möglich, bewusst ignoriert, so dass unpassendes Verhalten nicht durch Aufmerksamkeit verstärkt wird.

5.2 Stopp-Technik

Durch diese Methode wird die Handlungs- und Impulskontrolle geschult. Eine Methode kann in diesem Zusammenhang die Unterstützung und Visualisierung durch eine „Stoppkarte“ sein.

5.3 „Ich schaffs!“

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, selbstgesetzte Ziele mit Hilfe des Programms „Ich schaffs“ zu erreichen und Probleme zu überwinden.

5.4 Patenschaften

Emotional-sozial gefestigte Schüler*innen übernehmen in der Vorbildfunktion und als Partner für Schüler*innen mit einem herausfordernden Sozialverhalten Patenschaften in den Lerngruppen, bei den verschiedenen Klassendiensten und in den Pausen.

5.5 Klassenregeln gegen Gewalt

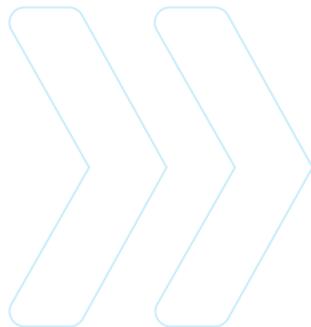
Die Klasse stellt gemeinsam Verhaltensregeln auf und bestimmt logische Konsequenzen bei Regelverstößen.

5.6 Kampfespiele

Kampfespiele wurden als Methode der Gewaltprävention speziell für Jungen entwickelt.

Die Jungen lernen,

- » mit Fairness, Kraft und ohne Verlierer zu kämpfen
- » sich bei Bedrohung und Anspannung wach und angemessen der Herausforderung zu stellen.



9. Anhang 2:

Förderung von Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen

Sind Kinder von einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (ICD 10 -84.0 „Frühkindlicher Autismus“ und ICD-11 „Autismus-Spektrum-Störung“) betroffen, werden sie über unsere interne Autismusambulanz gefördert.

1. Zielgruppe

In die Förderung werden Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus den Schulen der GPS aufgenommen, die eine anerkannte Diagnose (ICD-10, 84.0 Frühkindlicher Autismus und ICD-11, Autismus-Spektrum-Störung) eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder Neuropädiaters aufweisen und somit eine Berechtigung für die autismusspezifische Therapie haben.

Zeigt ein Kind, das aufgrund anderer Diagnosen schon aufgenommen wurde, Verhaltensweisen, die auf eine autistische Symptomatik hindeuten, wird die interne Autismus-Ambulanz hinzugezogen. Dieses interdisziplinäre Team führt eine diagnostische Überprüfung durch. Bei einem Anfangsverdacht werden die Erziehungsberechtigten informiert und beim Termin zur Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnostik unterstützt.

2. Grundlagen

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Pädagogik und Heilpädagogik, Psychologie, Psychiatrie und Neurobiologie bilden die Grundlage der pädagogisch-therapeutischen Arbeit.

Die Bedürfnisse und das Entwicklungsprofil des Kindes und Jugendlichen dienen als Grundlage für das individuelle pädagogisch-therapeutische Angebot.

3. Die autismusspezifische Therapie

3.1. Leistungen

Die autismusspezifische Therapie besteht aus folgenden Bausteinen:

- » Zwei Einheiten autismusspezifische Einzel- / Kleingruppentherapie pro Woche
- » Einmal pro Quartal Teamkonferenzen
- » Einmal pro Quartal eine Familienberatung

- » Enge Kooperation mit Fachpersonal
- » Diagnostik (u. a. Förderdiagnostik, psychologische Diagnostik)
- » Krisenintervention
- » Vorbereitung und Begleitung bei Übergängen (z. B. bei Klassen- oder Einrichtungswechsel)
- » Kooperation mit Fachärzten, externen Therapeuten, Behörden und Schulen

3.2. Inhalte und Zielsetzung

- » Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten
- » Entwicklung der sozialen Kompetenzen
- » Unterstützende Strategien für den Bereich Wahrnehmung und Motorik
- » die Entwicklung eines eigenen Selbstbildes und besseren Verständnisses der eigenen Person in Bezug auf die Umwelt
- » Aktives Auseinandersetzen mit der Umwelt
- » Erweiterung vorhandener Fertigkeiten
- » Integration in die Klasse und das soziale Umfeld
- » Abbau von übermäßigen Stereotypen und Selbststimulation
- » Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten zu Selbstständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- » Übertrag geeigneter Hilfen in das Umfeld
- » Betrachtung des Entwicklungsstandes in allen Lebenskontexten

3.3. Beispielhafte Methoden der therapeutischen Arbeit

- » TEACCH-Ansatz (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children): kommunikationsorientierte Förderung durch Formen der Strukturierung und Visualisierung
- » KAHM: Konzept zum Aufbau von Handlungsmotivation
- » VT: Verhaltenstherapie
- » Beziehungsorientierte Ansätzen wie AIT: Aufmerksamkeits-Interaktions-Therapie
- » Spieltherapeutische Ansätze
- » UK: Unterstützte Kommunikation

- » PECS: Picture Exchange Communication System, alternatives Kommunikationssystem
- » VIB: Video-Interaktions-Begleitung
- » Soziale Kompetenzförderung
- » Lebenspraktisches Training

4. Teamkonferenzen

An den Teamkonferenzen sind die Therapeut*innen, psychologischen Berater*innen, pädagogischen Fachkräfte aus der Klasse und Bezugsbetreuer*innen aus Wohneinrichtungen beteiligt. In diesem Rahmen werden der aktuelle Entwicklungsstand besprochen, Erfahrungen ausgetauscht, Elterngespräche vorbereitet und gemeinsam Interventionen entwickelt.

5. Familiengespräche

An den Familiengesprächen sind neben dem interdisziplinären Team die Erziehungsberechtigten eingeladen. Diese Gespräche finden einmal im Quartal statt. Hier findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch, ein Abgleich von Vereinbarungen und Zielen, ein gegenseitiger Übertrag von erfolgreichen Interventionen sowie Aufklärungsarbeit bei rechtlichen Belangen statt.

6. Kooperationen

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, Beratungszentren, Psychiatrien, Kostenträgern und Gesundheitsämtern.

7. Personal

Das pädagogische Klassenteam wird in ihrer Arbeit durch eine / n Psycholog*in mit dem Schwerpunkt Autismus und den / die autismusspezifisch geschulten Therapeut*in der internen Autismusambulanz ergänzt.

Das Personal nimmt an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen teil. In verschiedenen Regionalgruppen und Arbeitskreisen finden ein Austausch und die Vernetzung untereinander sowie mit dem externen Autismus-Therapie-Zentrum statt.

8. Räumlichkeiten

Jede Schule verfügt über Räumlichkeiten für die autismusspezifische Therapie und für Team- und Elterngespräche. Sie sind reizarm gestaltet und geben klare räumliche Strukturen vor. Das Raumangebot wird durch Funktionsräume ergänzt, in denen verschiedene Fähigkeiten gezielt gefördert werden können (z. B. Motorik, Körperhygiene, lebenspraktische Tätigkeiten, Entspannung, Zubereitung von Mahlzeiten). Außerdem sind Außenflächen für Freiluftbetätigungen vorhanden.

Gemeinsam unterstützen

Unser Leitbild

Wir achten die Würde, die Persönlichkeit und die Einzigartigkeit jedes Menschen.

Unsere Arbeit bereichert die Gesellschaft. Das zeigen wir gerne in der Öffentlichkeit.

Wir setzen unsere Geld-Mittel zielgerichtet, sorgsam und nachhaltig ein.

Wir bieten für den Einzelnen Schutz und Förder-Möglichkeiten.
Wer viel oder dauerhaft Hilfe braucht, kann von uns ein Leben lang begleitet werden.

Wir sorgen für Information, Austausch und Beratung auf allen Ebenen der GPS.
Angehörige und rechtliche Betreuer beziehen wir aktiv mit ein.
Dabei ist uns die Beachtung der Privat-Sphäre wichtig.

Wir arbeiten gerne zusammen.
Wir achten dabei auf unsere Kräfte und unsere Grenzen.

**Wir lassen uns von der Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft leiten. Jede und jeder ist willkommen.
Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer inklusiven Zukunft.**

Die GPS ist ein gemeinnütziges Dienstleistungs-Unternehmen. Wir verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, um Menschen mit Unterstützungs-Bedarf zu begleiten.

Dieses Leitbild ist der Wegweiser für alle Mitarbeiter / innen der GPS. Darin sind unsere Haltung und unsere Überzeugungen beschrieben.

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe aller Menschen ein.

Wir setzen uns zugleich für rechtliche und finanzielle Regelungen ein, die das ermöglichen.

Wir haben viel Fach-Kompetenz. Wir lernen gerne dazu.
Wir teilen unser Wissen untereinander.
Wir geben unser Wissen gerne weiter.

Wir arbeiten mit Herz und Verstand. Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit. Gemeinsam suchen wir für jeden einzelnen nach einer passenden und verlässlichen Unterstützung.

Wir hören aufmerksam zu und finden Mittel und Wege, uns gut zu verständigen – auch bei sprachlichen Schwierigkeiten.

Wir sorgen für gute Arbeits-Bedingungen.
Es ist uns sehr wichtig, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Wir überprüfen unsere Arbeit. Wir entwickeln uns und unsere Angebote weiter.
Dabei beteiligen wir die Menschen vor Ort.
Wir sorgen für Wahl-Möglichkeiten.

Wir stärken die Menschen, damit sie ihren Willen und ihre Bedürfnisse selbst vertreten können.

Wir reden freundlich, klar und auf gleicher Augenhöhe miteinander.
Wir respektieren andere Meinungen – auch bei Auseinandersetzungen und Konflikten.

Wir sind gastfreundlich zu den Menschen in der Nachbarschaft. Wir vernetzen uns mit Partnern in der Region.
Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit.



GPS

Banter Weg 12

26389 Wilhelmshaven

☎ 04421 2060

@ gpsinfo@gps-wilhelmshaven.de

🌐 gps-wilhelmshaven.de

GPS  PARITÄT

**gemeinsam
unterstützen**